



Präventionskonzept

Das vorliegende Konzept stellt für das Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift eine verbindliche Orientierung dar, um einen grenzachtenden Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern, Verwaltungspersonal und Hausangestellten sicher zu stellen.

1. Präventive Aspekte des Personalmanagements

Einstellungsvoraussetzungen – Rechtliche Grundlagen

Der Schulleiter stellt sicher, dass er nur geeignete Lehrpersonen einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. In diesem Zusammenhang regelt der § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss. Dies soll ausschließen, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches (StGB)) rechtskräftig verurteilt worden sind.

2. Aus- und Fortbildung

Unsere Schule veranstaltet alle 5 Jahre **Präventionsveranstaltungen** für alle Mitarbeiter, insbesondere der Lehrpersonen. Mögliche Themen sind Cyber-Mobbing, Essstörungen, Selbstverteidigungskurse, Suchtprävention, Mobbing, Fortbildungsveranstaltungen der Polizei über K.-o.-Tropfen, Drogen und Gewalt. Das Demokratiprojekt „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ findet ab Oktober 2019 fortlaufend unter Patenschaft des Weihbischofs Herrn A. Puff, statt.

3. Verhaltenscodex

Wir gewährleisten verbindliche Verhaltensregeln, die ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur gegenüber den SchülerInnen sowie gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen (s. **Verhaltenskodex**).

Die Grundhaltung ist dabei von Wertschätzung und Respekt geprägt in einer Kultur der Achtsamkeit und Partizipation. Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse. Wir stärken ihre Persönlichkeit. Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen. Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche partizipativ auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Im Mittelpunkt

[Hier eingeben]

stehen die uns anvertrauten SchülerInnen und deren Wohlergehen. Von daher ist es wichtig, achtsam mit den Jugendlichen und Erwachsenen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen.

Der Verhaltenskodex ist von allen MitarbeiterInnen, Angestellten und Lehrpersonen unterschrieben worden. Er wird zu Beginn des Schuljahres an alle neuen SchülerInnen ausgeteilt und bis zu den Herbstferien thematisiert, reflektiert und unterschrieben.

4. Konsequenzen für die schulische Umsetzung

Das Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift verankert Themen der **Sexualerziehung** in allen Bildungsgängen, z.B. „Sexualität und Schwangerschaft“, „natürliche Sexualentwicklung des Kindes“, „Liebe und Sexualität“, „Sexueller Missbrauch“ (nur in FSP und FSH). Zur Sexualerziehung gehört die Aufklärung und Enttabuisierung mit den Zielen der „Ich-Stärkung“, durch Medienkompetenz, sozialer Kompetenz, emotionaler Kompetenz, Genderkompetenz und sexueller Bildung. Die Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik nehmen zu Beginn ihrer Ausbildung an einer schulinternen Zertifizierung „Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen“, teil. Die Studierenden der Heilerziehungspflege erhalten einen Zertifizierungskurs im 3. Ausbildungsjahr.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

In unserer Schule wurde ein Beschwerde- und Beratungskonzept erarbeitet und veröffentlicht (s. Beschwerdekonzent).

Außerdem wurden an „stillen Orten“ wichtige Notfall-Telefonnummern ausgehängt.

6. Qualitätsmanagement

Frau Ines Leyens (Lehrerin und Koordinatorin für Psychologie und Pädagogik) und Herr Alexander Möhrer (Beratungslehrer) wurden als **Präventionsfachkräfte** ausgebildet.

Die Präventionsfachkräfte übernehmen folgende Aufgaben:

- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und können Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- fungieren als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützen den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- tragen mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf;
- sind Kontaktpersonen vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

[Hier eingeben]